



Festsitzung des oberösterreichischen Landtages am 12. November 1918. Unter Vorsitz des Landeshauptmannes Dr. Josef Schlegel und unter Anwesenheit der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Schwinner, Josef Gruber und Franz Langoth. Links von der Präsidententribüne stehend: Landesamtsdirektor Hermann Attens

OBERÖSTERREICH

Politische Uebersicht.

Die Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich faßte am 12. November 1918 den Beschluß, die feierlichen Beitrittserklärungen der Länder, Kreise und Gaue des Staatsgebietes zur Kenntnis zu nehmen und diesen Beschluß des Staates unter den Schutz der ganzen Nation zu stellen. Dieser Beschluß zeigt offenkundig die Vorstellung einer vertragsmäßigen Konstituierung des Staates Deutschösterreich. Hier macht sich aber auch die Eigenexistenz, die Autonomie der Länder geltend, mit ihr die Tendenz eines bundesstaatlichen Aufbaues Deutschösterreichs.

Die provisorische Landesregierung von Oberösterreich hatte am 18. November 1918 im Sinne und Auftrage des Nationalrates die von den in Oberösterreich zur Zeit des Zusammenbruches der Monarchie bestehenden Parteien namhaft gemachten Personen zur provisorischen Landesversammlung einberufen. Der bisher vom Kaiser ernannte Landeshauptmann von Oberösterreich, Prälat Hauser, wurde einstimmig zum Landeshauptmann gewählt. In dieser provisorischen Landesversammlung waren vertreten:

Von der christlichsozialen Partei	63 Mitglieder
„ „ deutschnationalen „	24 „
„ „ sozialdemokrat. „	15 „

Als Landeshauptmannstellvertreter wurden gewählt Dr. Max Mayr (christlichsozial), Franz Langoth (deutschfreiheitlich) und Josef Gruber (Sozialdemokrat).

Der Landeshauptmann und die drei Landeshauptmannstellvertreter bildeten die Landesregierung.

In den Landesausschuß wurden 12 Mitglieder gewählt, und zwar 7 Christlichsoziale (darunter 1 Landeshauptmannstellvertreter), 3 Deutschfreiheitliche Partei und Bauernverein (darunter 1 Landeshauptmannstellvertreter), 2 Sozialdemokraten (darunter 1 Landeshauptmannstellvertreter).

Den Vorsitz im Landesausschuß führte der Landeshauptmann, so daß also der Landesausschuß 13 Mitglieder zählte.

Die provisorische Landesversammlung war nur von kurzer Dauer, denn schon am 18. Mai 1919 fanden gemäß des von der provisorischen Landesversammlung beschlossenen Gesetzes über die Grundzüge der Landesvertretung (L. G. u. V. Bl. Nr. 23 ex 1919) und der Landtagswahlordnung (L. G. u. V. Bl. Nr. 24 ex 1919) die Landtagswahlen statt. Dem in der ersten provisorischen Landesversammlung proklamierten Grundsätze entsprechend, wurde mit Gesetz vom 18. Mai 1919 (L. G. u. V. Bl. Nr. 23) insbesondere fest-